

99043006060000

Grundbuch - Eintragung beantragen

Heruntergeladen am 14.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/481-99043006060000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99043006060000
Leistungsbezeichnung I	Grundbuch - Eintragung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Grundbuch - Eintragung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>Grundbuchordnung - GBO:</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 13 Antrag auf Eintragung • § 19 Bewilligung der Eintragung • § 20 Auflassung • § 29 Form der Eintragungsunterlagen • § 39 Voreintragung des Betroffenen • § 71 ff. GBO Beschwerde <p>Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG)</p>
Teaser	<p>Sie haben ein Grundstück gekauft? Dann sind Sie erst neue Eigentümerin oder neuer Eigentümer, nachdem</p>
Volltext	<p>Sie haben ein Grundstück gekauft? Dann sind Sie erst neue Eigentümerin oder neuer Eigentümer, nachdem</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie sich mit dem Verkäufer beziehungsweise der Verkäuferin geeinigt haben ("Auflassung des Grundstücks") und • die neuen Eigentumsverhältnisse im Grundbuch eingetragen sind. <p>Die Eintragung im Grundbuch ist auch bei anderen Formen der Eigentumsübertragung erforderlich.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder Reisepass • Vorlage der Eintragungsunterlagen als öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden
Voraussetzungen	<p>Voraussetzungen der Eintragung sind normalerweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Eintragung • Auflassung oder/und Eintragungsbewilligung der Person, deren Recht von der Eintragung betroffen wird • die Einhaltung besonderer Formvorschriften <p>Je nach Einzelfall</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind zusätzliche Unterlagen erforderlich (zum Beispiel Erbnachweis, Genehmigungen, Vorkaufsrechtszeugnisse, steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung) oder

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • muss das Grundbuch vor der beantragten Eintragung erst berichtigt werden (zum Beispiel durch Eintragung der Erben eines verstorbenen Eigentümers).
Kosten	je nach Geschäftswert
Verfahrensablauf	<p>Die Eintragung ins Grundbuch müssen Sie beantragen. Informieren Sie sich dazu bei einem Notar, einer Notarin, einem Rechtsanwalt oder einer Rechtsanwältin.</p> <p>Diese werden Ihnen auf Ihre Situation abgestimmte Hinweise zum Verfahren und den von Ihnen benötigten Unterlagen geben.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Das Grundbuch gibt Auskunft über die Eigentumsverhältnisse an einem Grundstück und die Belastungen, die eventuell auf dem Grundstück liegen (zum Beispiel Grundpfandrechte, Grunddienstbarkeiten).
Rechtsbehelf	Gegen die Entscheidungen des Grundbuchamts findet das Rechtsmittel der Beschwerde statt. Beschwerden gegen eine Eintragung können nur mit dem Ziel der Eintragung eines Amtswiderspruches oder der Amtslöschung eingelegt werden.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	